



Pädagogische Hochschulen Österreichs

LehrerInnenbildung neu

Memorandum der Pädagogischen Hochschulen

Impressum - Memorandum:

Herausgeber	Ivo Brunner, Pädagogische Hochschule Vorarlberg Anneliese Koller, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Hans Schachl, Kirchliche Pädagogische Hochschule Linz
Layout/Druck	Pädagogische Hochschule Vorarlberg Liechtensteinerstraße 33 - 37 6800 Feldkirch T 05522 / 31199 F 05522 / 31199 - 550 E office@ph-vorarlberg.ac.at
Erscheinungsort	Feldkirch, Wien, Linz
Erscheinungsdatum	März 2009

Inhalt

Prolog



Regierungsprogramm



LehrerInnenbildung neu



 Kontinuität



 Qualität



 Orientierung



 Forschungsauftrag



 Kompatibilität



Operationalisierung



Epilog





Prolog

Vorlage an die ExpertInnengruppe Das „Memorandum der Pädagogischen Hochschulen zur LehrerInnenbildung neu“ wird der ExpertInnengruppe von Bundesminister Dr. Claudia Schmied und Bundesminister Dr. Johannes Hahn im Sinne eines Positionspapieres im März 2009 vorgelegt. Es ist eine Bologna-konforme Zusammenschau von Positionen und Diskussionen der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen (RÖPH-Positionspapier), der vom bmukk eingerichteten Arbeitsgruppe von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen (U-PH-KOOP), der privaten Pädagogischen Hochschulen sowie der für die Pädagogischen Hochschulen koordinierenden Abteilung der bmukk-Sektion I. Das Memorandum stellt einen konstruktiven Beitrag zur Arbeit der Weiterentwicklung im Sinne einer neuen LehrerInnenbildung dar.



Regierungsprogramm

Regierungsprogramm

- Neuorganisation der Lehramtsstudien Das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode sieht unter der Prämisse „die besten Köpfe für unsere SchülerInnen“ eine Weiterentwicklung der LehrerInnenausbildung vor. Eine ExpertInnengruppe soll bis Ende 2009 ein Konzept für eine der Bologna-Struktur entsprechende, durchlässige und zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen abgestimmte Neuorganisation der verschiedenen Lehramtsstudien mit Aufnahmeverfahren auf tertiärem Niveau erstellen.
- Pädagogische Hochschulen mit zentraler Rolle Gemäß den weiteren Ausführungen im Regierungsprogramm haben die Pädagogischen Hochschulen „eine zentrale Rolle in der Aus- und Weiterbildung der Lehrenden und sollen durch die Weiterentwicklung ihrer Aufgabenbereiche und Strukturen und ein zeitgemäßes und leistungsorientiertes Dienst- und Besoldungsrecht für Hochschullehrende unterstützt werden“.
- Österreichischer Hochschulplan Die Akademisierung (Bachelor of Education) der österreichischen PflichtschullehrerInnen durch das Hochschulgesetz 2005 bedeutete den Eintritt in die europäische Hochschullandschaft. Zur Gestaltung des gesamten österreichischen Hochschulraumes sieht das Regierungsprogramm vor, dass ein „Österreichischer Hochschulplan“ zu entwickeln ist, der strategische Leitlinien, Standortoptimierungen, Durchlässigkeit innerhalb des Hochschulwesens in Österreich sowie Balance zwischen regionalen Bildungsangeboten und Bündelung von Forschungsinfrastruktur vorsieht.
- Im Hinblick auf die „Herausforderungen, die durch die gesellschaftliche Entwicklung auf PädagogInnen zukommen, muss das System der österreichischen LehrerInnenausbildung nach qualitativen Gesichtspunkten weiterentwickelt werden, getragen von einer engen Kooperation zwischen Universitäten und den Pädagogischen Hochschulen“.



LehrerInnenbildung neu

LehrerInnenbildung neu - Kontinuität in Aus- und Fort-/Weiterbildung

Lebenslanges Lernen - Berufskontinuum

Kontinuum im Hochschulgesetz 2005

Die Schule ist als lernende Organisation einem steten Anpassen der Lernkultur und der Bildungsvermittlung unterworfen. Das Hochschulgesetz (HG 2005) als Grundlage einer LehrerInnenbildung trägt diesem Umstand Rechnung und verbindet die Erstausbildung mit der Fort-/Weiterbildung zu einem Kontinuum.

Bologna-Architektur

Karrieren

Die europaweit neu geschaffene Bologna-Architektur ermöglicht es, Richtungsentscheidungen frühzeitig anzupassen, unterschiedliche Karrieremöglichkeiten einzuschlagen und zu erweitern. Neue LehrerInnenbildung, welche diese Architektur ernst nimmt, eröffnet abgestufte Karrieren durch ein abgestuftes System von Abschlüssen.

Bachelor und Master für Primar- und Sekundarstufe

Master für alle LehrerInnen

Der Lehrberuf als hoch spezialisierter soll in seiner Höhe der Qualifikation unabhängig vom Alter der zu unterrichtenden SchülerInnen sein, um der gebotenen Vielfalt auch vor dem Hintergrund der Interkulturalität Rechnung zu tragen. Daraus resultiert die Empfehlung zu einer gleichwertigen LehrerInnenbildung: LehrerInnen aller Schularten sollen bis zu einem Master-Degree, KindergartenpädagogInnen sollen (vorerst) zu einem Bachelor-Abschluss geführt werden.



LehrerInnenbildung neu

LehrerInnenbildung neu – Qualität in Theorie und Praxis

Gesicherte Qualität für den gesamten Bildungsweg

Hohe Qualität ist eine Folge von optimalem Einsatz von verschiedenen pädagogischen Maßnahmen und individueller Bemühungen. Sie wird durch Entwicklung produziert und durch Evaluierung gesichert.

Institutionen der LehrerInnenbildung neu

Kooperation von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen
Wo immer die LehrerInnenbildung angesiedelt ist - sie muss entwickelt, gemessen, verglichen und immer wieder weiter verbessert werden. Sie braucht schulpraktische Nähe im Einüben an geeigneten Standorten, tertiäre Kultur, fachspezifische Differenzierung in wissenschaftlicher Tradition, Bewährung in lebenslangem LehrerIn-Lernen.

Multiple Eignungstestverfahren

Diagnose anstatt Selektion
Professionell gestaltete und wissenschaftlich fundierte Eingangsverfahren zu Studienbeginn als Ergänzung des schulischen Leistungsbildes und Kompetenzprofils werden empfohlen, sind allein jedoch nicht als ausreichend. Sie sollen für die StudienanwärterInnen diagnostischen, nicht aber für die Bildungseinrichtungen selektiven Charakter haben. Darüber hinaus braucht es klare Anforderungsprofile und dienstrechtliche Möglichkeiten berufsbegleitender weiterer Qualifizierung.



LehrerInnenbildung neu

LehrerInnenbildung neu - Orientierung zwischen Fachwissenschaft und Pädagogik

Integriertes Modell Integration fachlicher und pädagogischer Ausbildung
Die fachliche Ausbildung hat unabhängig vom Schultyp einen hohen Stellenwert. Dabei ist einem integrierten Modell von Fachausbildung, fachdidaktischer Ausbildung und Pädagogik gegenüber einem konsekutiven Modell der Vorzug einzuräumen.

Im Sekundarbereich ist fachliche Priorität unverzichtbar, im Primarbereich soll der ganzheitliche pädagogische Ansatz durch die Möglichkeit zu fachlichen Ausbildungen ergänzt und erweitert werden.

Fach- und Referenzbereiche Additive Berücksichtigung der Vielfalt schulischer Aufgabenfelder
Die fachbezogene Ausbildung zum LehrerInnenberuf muss weiterhin einen hohen Stellenwert haben. Damit zunehmend verflochten werden sollen vielfältige, erwerbbar Referenzbereiche zu schulbezogenen Aufgabenfeldern der Schulpädagogik mit entsprechend erziehungswissenschaftlicher sowie juristischer, wirtschaftlicher, psychologischer, soziologischer u.a. Grundlegung (Schulentwicklung; Umwelterziehung; Gesundheitserziehung; Gewaltprävention; Freizeitpädagogik u.v.m.).

Schulische Aufgabenstellungen Dienstrechtliche Anerkennung pädagogischer Schwerpunkte
Qualitativ hochwertig ausgebildete LehrerInnen sind nicht nur für jene Fächer angestellt, die sie in ihrem Selbstverständnis und nach ihren Zeugnissen studiert haben, sondern werden auch stärker in den schulischen Lernprozess miteinbezogen. Zusatzbildungen als ‚Kürbereiche‘ im Rahmen von Aus- wie auch Fort-/Weiterbildungspflicht sollen mit Berechtigungen verbunden und dienstrechtlich anerkannt werden.



LehrerInnenbildung neu

LehrerInnenbildung neu - Forschungsauftrag in tertiärer Bildung und schulischem Handeln

Forschungsgeleitetes Handeln als pädagogische Basisqualifikation

Der forschend reflexive Umgang mit dem eigenen Tun ist als eine grundlegende Basisqualifikation von künftigen LehrerInnen anzusehen. Dafür ist eine Haltung, die in der Ausbildung differenziert herangebildet und in der Fort- und Weiterbildung vertieft wird, anzustreben.

Forschungsorientierung als Aufgabe der LehrerInnenbildung

Berufsfeldbezogene Forschung Eine vorrangige Aufgabe einer gelingenden LehrerInnenbildung liegt in der Schaffung eines Rahmens für ein wissenschafts- und forschungsbasiertes, praxiswirksames Szenario für LehrerInnen aller Schultypen. Daraus resultiert die Aufgabe für berufsfeldbezogene Forschung im pädagogischen und fachdidaktischen Umfeld des schulentwicklungsrelevanten Geschehens.

Entwicklung einer Forschungskultur

Sie erfolgt an den Pädagogischen Hochschulen einem gesetzlichen Auftrag (vgl. HG 2005 §8[6]): „Berufsfeldbezogene Forschung“ leistet direkt oder indirekt Beiträge zur Wissens- und Handlungsqualität der im Bildungsbereich tätigen Personen. In ihrem Fokus stehen Lern- und Bildungsprozesse von Menschen, Organisationen und Systemen. Besondere Bedeutung erhält die Vermittelbarkeit der Forschungsergebnisse, damit daraus Qualitätsentwicklung für Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgen kann.

Strukturen zur Unterstützung von Forschungsaktivitäten

Forschungskonzept Es gilt, von Universitäten und Pädagogische Hochschulen gemeinsame und standortbezogene Strukturen zu entwickeln und zu verbessern, die in der Lage sind, Forschungsaktivitäten zu unterstützen: Analyse der personellen und organisatorischen Ausgangsbedingungen; systematische Auseinandersetzung mit Ansprüchen an das Bildungssystem und mit seinen Entwicklungen; forschungsmethodologische interne Fortbildung; systematische Personalpolitik zum Aufbau hausinterner Forschungskompetenz; interne Qualitätssicherung von Forschung; Infrastruktur, Forschungsmarketing und Präsentation von Forschungsergebnissen; Kontakte mit AuftraggeberInnen und mit SponsorInnen; Sicherstellung von Forschungserfahrung für Studierende im Verlauf des Studiums; Präsentationsmöglichkeiten von Forschungsergebnissen; Zusammenarbeit mit Schulbehörden, AECCs, Universitäten und anderen Partnern u.a.m.



LehrerInnenbildung neu

LehrerInnenbildung neu - Kompatibilität von Fachausbildung und Entwicklung des Schulwesens

LehrerInnenbildung ruht auf ...

- fachlichem Wissen und Können,
- der Fähigkeit, dieses Wissen und Können zu vermitteln und Lernen unter optimalen Bedingungen zu ermöglichen,
- der Fähigkeit und Bereitschaft, erzieherische Aufgaben auf Grundlage gesellschaftlicher Werthaltungen wahrzunehmen,
- einer Berufseinstiegsphase mit gradueller Steigerung unterrichtlicher Eigenverantwortlichkeit,
- der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen und, damit verbunden, auf der Anpassung an neue Aufgabenstellungen im pädagogischen Berufsfeld.

Vier Säulen plus LLL

Das klassische 4-Säulenmodell (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Pädagogik, Schulpraxis) ist heute unverzichtbar durch den Kontinuitätsaspekt des lebenslangen Bildungsauftrags für die Bewährung in der „Lernenden Organisation Schule“ zu ergänzen.

Vernetzung durch Zusammenarbeit statt durch Zusammenlegung

Stärken von
Universitäten und
Pädagogische
Hochschulen nutzen

Die bestehenden Bildungseinrichtungen haben die Aufgabe, im Dialog miteinander sowie unter Wahrung und Nutzung vorhandener Erfahrungen, Kompetenzen und Ressourcen präzise Berufsstandards und einforderbare Kompetenzprofile zu entwickeln. Dafür gilt es, in regional angepasster Zusammenarbeit von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen die jeweilig tradierten Stärken jeder Einrichtung sowie das personelle Erfahrungspotential zu nutzen und gemeinsam weiter zu entwickeln – durch Schaffung neuer und kompatibler Curricula, Profilbildung, Upgrading bisheriger Ausbildungen, wissenschaftlich fundierte Eingangstests, graduelle Berufseinstiegsphase, anforderungsgerechte Fort-/Weiterbildung u.v.m.



Operationalisierung

Konkrete Vorschläge	<p>Operationalisierung - Ein Modellvorschlag steht zur Diskussion</p> <p>Vorbemerkung von Ivo Brunner</p> <p>Rektor Dr. Hans Schachl, Sprecher der Privaten Pädagogischen Hochschulen, stellt in diesem Memorandum einen Beitrag zur Verfügung, der die vielen Fragen nach operationalisierbaren Modellen der LehrerInnenbildung neu zu beantworten versucht. Diese Überlegungen verleihen der Entwicklungsdebatte einen hohen Grad an Konkretheit. Überdies legt Hans Schachl Überlegungen zur universitären Struktur und zur Adaptierung des HG 2005 im Sinne einer Übergangslösung zur LehrerInnenbildung neu dar.</p>
Curriculare Gestaltung	<p>LehrerInnenbildung neu - ein Operationalisierungsvorschlag</p> <p>1. Stufe: Bachelorstudium für alle LehrerInnen und KindergartenpädagogInnen an den Pädagogischen Hochschulen (für LehrerInnen der Sekundarstufen an Pädagogischen Hochschulen oder an den Universitäten).</p> <p>Bereiche des Curriculums: Humanwissenschaften-Grundausbildung (für alle gleich) Humanwissenschaften-Spezialausbildung (schulartenspezifisch) Fachwissenschaften/Fachdidaktiken (schulartenspezifisch) Schulpraktische Studien (Orientierung in allen Schularten im 1. Jahr, dann schulartenspezifisch) Das Bachelorstudium gilt als provisorische Lehr-(Kindergarten-)Befähigung</p> <p>2. Stufe: Masterstudium (auch berufsbegleitend möglich) für alle LehrerInnen und KindergartenpädagogInnen (Kompromiss: nur für die Qualifikation zu KindergartenleiterInnen)</p>
Master für alle	<p>a) „Master of Education“ für KindergartenpädagogInnen und alle Volks- und SonderschullehrerInnen obligatorisch an den Pädagogischen Hochschulen. Die Religions- und SekundarschullehrerInnen (Sekundarstufe I) können zwischen dem Master of Education an den Pädagogischen Hochschulen oder einem Master an den Universitäten (Pädagogik oder Fach) wählen.</p> <p>Bereiche des Curriculums: Humanwissenschaften (Erweiterung und Spezialisierung): 40 Prozent; Fachwissenschaften und Fachdidaktiken: (Schwerpunkte): 40 Prozent; Schulpraktische Studien: 20 Prozent.</p>



Operationalisierung

b) LehrerInnen der Sekundarstufe II müssen obligatorisch einen Master in einem der gewählten Fächer an den Universitäten machen.

Bereiche des Curriculums:

Humanwissenschaften (Erweiterung): 20 Prozent;

Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (Intensivierung): 60 Prozent;

Schulpraktische Studien: 20 Prozent

Erst mit dem Masterabschluss wird die „finale“ Lehrbefähigung erteilt.

c) Durchlässigkeit: Die Curricula der LehrerInnen für die Sekundarstufe I sind quantitativ und qualitativ so anzulegen, dass nach dem Bachelorstudium ein Weiterstudium zu beiden Masterarten möglich ist.

Nach einem Masterstudium an den Pädagogischen Hochschulen (mit entsprechender Wahl der Schwerpunkte) ist auch ein Wechsel zwischen den Schularten (VL, SL, Sekundarstufe I; nicht aber zu Sekundarstufe II) möglich.

Ein Anschluss eines Fachmasters nach einem Master of Education ist nach Anrechnung der Humanwissenschaften, Schulpraxis und Teilen der Fachausbildung möglich.

Stufe (optional): PhD-Studium an den Universitäten.

„Universitäre“ Struktur:

a) „Pädagogische Universitäten“ als Überbegriff für die Kooperation der autonomen Pädagogischen Hochschulen und der Universitäten?

b) Pädagogische Hochschulen als autonome „Schools of Education“ an den Universitäten?

c) Kooperationsmodelle analog den „LehrerInnenbildungszentren“ in der Schweiz?

Kurzfristige Adaptierungen und Modifikationen an den bestehenden Pädagogischen Hochschulen:

a) Einige sofort notwendige Novellierungen des HG 2005:

Hochschullehrgänge mit Masterabschluss (§ 39 und § 64):

Die Formulierung im § 39, Abs. 2 „Die auf andere pädagogische Berufsfelder als jene der Studiengänge ausgerichtet sind“ muss verändert werden auf „die auf pädagogische Themen zur Vertiefung, Spezialisierung und Erweiterung der Bachelor-Ausbildung ausgerichtet sind“.



Operationalisierung

Autonome Curricula	<p>Weiters ist – im europäischen Vergleich dringend notwendig – die Einschränkung auf „Weiterbildungsmaster“ aufzuheben. Die Unterscheidung zwischen „Academic“ und „Professional“ Mastergraden gibt es in manchen europäischen Länder gemäß Bolognastruktur ohnehin nicht mehr.</p> <p>Im § 64 Abs. 1 muss eine Klärung angeführt werden, dass tatsächlich nur „Zugangsbedingen, Umfang und Anforderungen“ überprüft werden und nicht auch noch die inhaltliche Dimension! Gemäß Aussendungen wichtiger europäischer Institutionen (z.B. EUA), dass Innovation und Kreativität im Bildungsbereich nur durch größere Autonomie möglich ist, ist eine Einschränkung oder gar Gleichschaltung nach Inhalt nicht sinnvoll.</p>
Fort- und Weiterbildung	<p>Die eindeutige Trennung in „Fort- und Weiterbildungsangebote für LehrerInnen und KindergartenpädagogInnen im öffentlichen Auftrag“ und „alle anderen pädagogischen Berufe für die Teilrechtsfähigkeit“ sollte verändert werden, sodass auch für die Lehrerinnen und Lehrer und KindergartenpädagogInnen Angebote in der Teilrechtsfähigkeit erlaubt sind (Veränderung von § 70).</p>
Qualitätsanschluss in Praxisschulen	<p>b) Hochschulräte: Aus den bisherigen Erfahrungen kann die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit derartiger Aufsichtsräte durchaus bestätigt werden. Wichtig ist vielleicht eine noch stärkere Fokussierung auf „strategische“ Aufgaben!</p> <p>c) Aufwertung der Praxisschulen: Die Qualität der Praxisschulen ist weiterzuentwickeln durch eine stärkere Betonung des Modellcharakters und auch der Forschungs- und Experimentierfunktion, sowie durch ein verstärktes Augenmerk auf eine Höherqualifikation der Lehrenden (akademischer Abschluss als <i>conditio sine qua non</i> zusätzlich zu ausreichender Praxiserfahrung).</p> <p>d) Verwaltungspersonal: Für Führungsfunktionen (Abteilungsleiter, Verwaltungsdirektor ...) ist eine höhere Qualifikation anzustreben.</p>
Neues Dienstrecht	<p>e) Dienstrechtliche Maßnahmen: Das PH-spezifische neue Dienstrecht ist längst überfällig und dringend erforderlich: Beispiele für diese Notwendigkeit sind die Verankerung der Forschungstätigkeit sowie auch der Qualifizierung der Lehrenden!</p>



Epilog

Das Memorandum, ein Beitrag zur Arbeit der Weiterentwicklung im Sinne einer LehrerInnenbildung neu steht im Kontext der „European Univeristy Association“ (EUA), der „European Network on Teacher Education“ (ENTEP), der „European Trade Union Comittee for Education“ (ETUCE) sowie des Österreichischen Regierungsprogrammes der XXIV. Gesetzgebungsperiode.

Überdies konnten erste Evaluierungserfahrungen der im Jahre 2007 gegründeten Pädagogischen Hochschulen in das Memorandum einfließen.